

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/179
Datum der Freigabe: 29.06.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	29.06.2017
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	11.09.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	13.09.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

vorhabenbezogener B-Plan Nr. 73 für den "Südspeicher" im Südhafenbereich; hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Entwürfe des B-Planes Nr. 73 haben bis zum 30.06.2017 öffentlich ausgelegen und gleichzeitig wurden die Behörden und TÖBs beteiligt.

Nachdem der Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Kappeln geschlossen wurde, ist nunmehr über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan vom Juli 2017 wird Bestandteil der B- Plan- Satzung.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 73 für den „Südspeicher“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 17.07.2017 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 73 für den „Südspeicher“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), als Satzung.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 73 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan.
4. Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten für die Stadt Kappeln. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend des beschlossenen Durchführungsvertrages.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

Abwägung 17.08.2017
Begründung 17.08.2017
Planzeichnung 18.08.2017
Textliche Festsetzungen 14.08.2017
Vorhaben- und Erschließungsplan Juli 2017